

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität vom 13.09.2023

Öffentlicher Teil

**TOP .. Bebauungsplan Nr. 4/63 (90) Bathey Süd - Teilaufhebungsverfahren hier:
Einleitung des Verfahrens**

0618/2023
Vorberatung
ungeändert beschlossen

[Es erfolgte kein Wortbeitrag]

Beschluss:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung des Teilaufhebungsverfahrens des Bebauungsplans Nr.4/63 (90) Bathey Süd inklusive seiner Änderungen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4/63 (90) liegt im Stadtbezirk Nord, in der Gemarkung Boele. Die Teilaufhebung bezieht sich auf die Flur 3, teilweise Flurstück 519, 520, 541, 542 und 566.

Das Plangebiet umfasst ca. 0,4 ha.

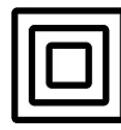
Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan zu entnehmen.
Dieser Lageplan im Maßstab 1:1.000 ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt:

Als nächster Verfahrensschritt wird die frühzeitige Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	4		
SPD	4		
Bündnis 90/ Die Grünen	3		
AfD	1		
Hagen Aktiv	1		
Bürger für Hohenlimburg / Die PARTEI	1		
FDP	-	-	-
Die Linke	-	-	-



HAGEN

Stadt der FernUniversität

Der Oberbürgermeister

HAK

1

Einstimmig beschlossen

Dafür: 15

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0